

I. Die Regeneration: 1831 – 1841

1. Joseph Leu im Parlament der radikalen (liberalen) Mehrheit

Mit dem Sturz Napoleons fiel in der Eidgenossenschaft auch sein Werk, die Mediationsverfassung, zusammen. Die Aristokraten holten sich in den alten Kantonen ihre abgeschafften Vorrechte weitgehend zurück, und das Volk hatte nichts mehr zu sagen. Die Einheit der verschiedenen Stände der Eidgenossenschaft wurde wieder gelockert und im „Bundesvertrag“ von 1815 geregelt. Der Bundesvertrag wurde weitgehend von den neuen Siegermächten (Österreich, Russland) diktiert. Er garantierte den Weiterbestand der Klöster in allen Kantonen.

Als im Spätherbst 1830 auf der Landschaft des Kantons Luzern eine Demokratiebewegung entstand, war Joseph Leu sofort dabei. Er wurde an einer grossen Volksversammlung als einer der 18 Vertreter gewählt, die eine Bittschrift für demokratische Rechte des Volkes der Regierung überbringen mussten. Es zeigte sich aber bald, dass innerhalb der Demokratiebewegung verschiedene Vorstellungen herrschten. Die Radikalen wollten eine repräsentative Demokratie nach französischer Muster, wie sie heute in den meisten westlichen Ländern herrscht. Sie sahen darin einen Weg, die Vorherrschaft zu erlangen. Das Luzerner Volk hatte ja fast keine Erfahrung mit der Demokratie.

Joseph Leu und seine Leute verlangten dagegen die direkte Demokratie, wie sie damals in der Innerschweiz herrschte und wie sie heute in der Schweiz verwirklicht ist. Hinter Joseph Leu standen Vater Wolf, der ja eine reiche politische Erfahrung hatte, und die Leute aus den Gebetsgruppen. Durch das beharrliche Wirken im Stillen waren diese während mehr als 25 Jahren zu einer eigentlichen „Glaubensarmee“ angewachsen, mit der man immer mehr — auch politisch — rechnen musste. Der Anführer der Gegenpartei — Casimir Pfyffer (leiblicher Bruder von Eduard) — schrieb im November 1830 an einen Parteifreund: **„In der Gegend von Hochdorf spuken die Pfaffen. Es beginnen sich zwei Parteien zu bilden, die Konstitutionellen und die Glaubensarmee ...“**. Der radikale Führer war wohl der Meinung, die „Glaubensarmee“ würde von Priestern geführt, was ja nicht stimmte. Er konnte sich nicht vorstellen, dass eine so kirchlich gesinnte Bewegung nicht von Priestern geführt wurde.

Die Demokratiebewegung erreichte es, dass im Dezember 1830 ein Verfassungsrat vom Volk gewählt wurde. Dieser musste eine neue, demokratische Verfassung erarbeiten. Joseph Leu wurde Mitglied des Verfassungsrates. Auch der Sohn von Niklaus Wolf war in diesem Rat. Die neue Verfassung, die in wichtigen Punkten nicht den Vorstellungen von Leu entsprach, wurde nach heftigen Kämpfen am 31. Januar 1831 vom Volk angenommen. Im Februar 1831 wurde Joseph Leu in den Grossen Rat der neuen Regierung gewählt. Auch der Sohn von Niklaus Wolf und andere Freunde aus der „Glaubensarmee“ kamen in diesen Rat. Sie waren aber in der Minderheit. Doch Leu kämpfte — als Führer der Opposition — mit grossem Mut für die Rechte des Volkes und der Kirche, für die Rechte der Eltern und der Gemeinden.

Im März 1832 schlossen 7 radikale Kantonsregierungen ein geheimes Schutzbündnis, einen „Sonderbund“, der vor den nichtradikalen Regierungen der andern Kantone verborgen bleiben sollte. In einer Geheimsitzung des Luzerner Grossen Rates wurde das Schutzbündnis am 31. März 1832 durch ein Schnellverfahren genehmigt. Leu hatte vergebens gegen das Vorgehen und gegen das Schutzbündnis, das dem Bundesvertrag von 1815 widersprach, opponiert. Er verliess mit zwei Freunden die Ratsversammlung. Ihr Protest gegen die Kompetenzüberschreitung des Rates bewirkte, dass man sie aus dem Grossen Rat ausschloss und daheim polizeilich überwachte. In diesem Zusammenhang verfasste der liberale Amtsstatthalter von Hochdorf einen für uns bedeutsamen Bericht über das Verhalten der Opposition: **„... Das Hauptquartier hat diese Fraktion im Hause des Herrn Dr. und Bezirksarztes Scherer in Hochdorf, bei welchem die Agenten häufig ein und ausgehen, besonders sein Bruder Xaver Scherer, alt Rathsherr Joseph Leu v. Ebersol, Sekelmeister Joh. Weber von Ottenhusen, Xaver Leisibach, Kirchmeier im Ehrenbolgen bei Römerschwyl, alt Gemeindeammann Kandi Elmiger im Kriesbühl zu dasselbst und dessen Bruder zu Willischwyl. — Im Zusammenhang mit diesen Um-**

trieben scheint auch zu stehen, dass seit einigen Tagen der als frommer Mann und sogar im Rufe der Heiligkeit bekannte alte Wolf von Neuenkirch sich bei Ratsherrn Leu von Ebersol aufhält und wahrscheinlich auch zur Fanatisierung des Volkes mitwirkt. — Übrigens sollen auch im Wirtshause in Rain Zusammenkünfte stattgefunden haben ... — Das war wenige Wochen vor dem Tod des Dieners Gottes.

Es war ein echtes Anliegen der Liberalen (Radikalen), der Eidgenossenschaft, die nur durch den Bundesvertrag von 1815 zusammengehalten war, eine stärkere Zentralgewalt zu geben. Im Frühling 1833 wurde von der Tagsatzung eine neue Bundesurkunde erarbeitet, die von den Grossräten mehrerer Kantone angenommen wurde. Auch das Volk von 3 Kantonen hatte zugestimmt. Nun sollte auch Luzern, das zur Hauptstadt bestimmt war und eine starke liberale Führung hatte, abstimmen. Das Volk im Kanton Luzern lehnte aber den Bundesvertrag zur Konsternation aller Revisionsfreunde massiv ab. Man schrieb die Verwerfung hauptsächlich dem Wirken der „klerikal-ochlokratischen“ Partei zu. Damit waren die Freunde von Joseph Leu gemeint. Sie lehnten den Vertrag vor allem deswegen ab, weil darin die Garantie der Klöster nicht mehr gegeben war. Diese Abstimmung zeigt, wie stark und geschlossen die „Glaubensarmee“ schon geworden war.

Im Mai 1835 war die Neuwahl eines Drittels der Grossräte fällig. Die Bürger von Hochdorf wählten wieder einhellig Joseph Leu. Er nahm die Wahl erst an, als ihm die Mutter bekannte, Niklaus Wolf hätte ihr schon 1819 gesagt, der liebe Gott werde ihren Sohn noch zu etwas Rechtem brauchen. Darauf antwortete Leu: **„Wenn Gott mich brauchen will, so brauche er mich zu was er will! Ich will ihm gerne dienen.“** In dieser Haltung ging er wieder in den Grossen Rat. Sofort nahm er den Kampf auf gegen die Badener Artikel und die andern Schikanen gegen die Kirche. Dabei suchte er mit seinen Freunden Hilfe beim Bischof, erhielt sie aber nicht.

Die Verfassung vom 31. Januar 1831 durfte während 10 Jahren nicht geändert werden. Joseph Leu wartete nicht untätig auf den Ablauf dieser Frist. Im November 1839 stellte er im Rat einen Antrag auf Erfüllung folgender Wünsche des Volkes: «1. Austritt Luzerns aus dem Siebner-Konkordat, 2. Aufhebung der Badener-Konferenzartikel, 3. Garantierung für katholische Erziehung, 4. Aufhebung der Vorrechte der Advokaten, 5. Erweiterung der Baufreiheiten, 6. Erweiterung der Gemeinderechte, 7. Wiedergestattung des alten Masses und Gewichtes.» In einer langen Rede, in der er der Regierung die Sünden vorhielt, begründete er diese Forderungen. Sie wurden aber im Rat mit 70 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Im Februar 1840 überreichte Leu dem Rat eine Bittschrift des Volkes, die von 11'793 Bürgern aus dem ganzen Kanton unterzeichnet war. Die Bittschrift forderte die Einleitung der Verfassungsrevision im Sinn der obigen Forderungen, damit — nach Ablauf der 10jährigen Frist — am 31. Januar 1841 die revidierte Verfassung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden könnte. Die Bittschrift war genau nach den Vorschriften der Verfassung abgefasst. Der Grosse Rat beschloss am 6. März 1840 nach heftiger Diskussion, die Frage der Verfassungsrevision sofort nach dem 30. Januar 1841 dem Volk vorzulegen. Dazu bemerkte Ludwig Sigrist, ein Freund von Josef Leu: **„... Es lebt in mir die Überzeugung, dass der Radikalismus im Jahr 1841 eine vollständige, schmachliche Niederlage erleiden werde. ... Ja, eine vollständige, schmachliche Niederlage wird der Radikalismus erleiden. Es sind über 50'000 Menschen, welche sich alltäglich in den Waffen zum Umsturz desselben üben. Aber erschrecken Sie nicht, meine Herren, Sie müssen deswegen keine Truppen von Bern oder Aargau rufen. Die 50'000 haben durch den katholischen Glauben gelernt, dass jede Obrigkeit von Gott gesetzt sei, die eine zum Wohle des Volkes, die andere zur Geissel. Sie werden sich nicht empören. Allein die Waffen, die sie führen, sind unwiderstehlich, sie sind die Waffen des Gebetes. Gott der Allmächtige wird ihnen den Sieg verleihen.“** Die Antwort des Ratspräsidenten, Casimir Pfyffer, lautete: **„... Was die Rede des Herrn Ludwig Sigrist betrifft, so muss ich sie für die eines Verrückten halten.“** Die Partei von Joseph Leu kämpfte mit Gebet und Gottvertrauen, was den Radikalen „verrückt“ vorkommen musste..

Als Vorbereitung auf die Abstimmung vom 31. Januar 1841 über die Verfassungsrevision lud Joseph Leu über 300 Gesinnungsgenossen aus dem ganzen Kanton auf den 5. November 1840 nach Ruswil zur Beratung einer künftigen Verfassung ein. Die Eingeladenen waren zum grössten Teil durch die „Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens“ mit-

einander verbunden. Zum Abschluss der Beratungen unterschrieben sie eine Erklärung die folgende Grundsätze für eine kommende Verfassung festhielt:

1. Garantie für den Schutz und die Freiheit der römisch-katholischen Kirche;
2. Garantie für eine katholische und vaterländische Erziehung der Jugend;
3. Garantie für die Souveränität des Volkes;
4. Garantie für die Freiheit, das Recht und das Eigentum der Bürger oder Privaten;
5. Garantie für die Selbständigkeit von Korporationen und Gemeinden;
6. Garantie für einen einfachen Staatshaushalt;

Das Dokument schliesst mit folgender Erklärung: **„Die Unterzeichneten flehen in demütigem Gebet in Verbindung mit allen denjenigen, welche schon lange vertrauensvoll ihre Hände für die Wohlfahrt des Vaterlandes zum Himmel erheben, den Gott allen Rates und allen Heiles um Erleuchtung, Kraft und Beistand an, und empfehlen seinem allmächtigen Schutze, sowie der Fürbitte der göttlichen Mutter, die Sache ihres teuren Vaterlandes mit innigem Vertrauen. Gott und Vaterland!“**

Diese Erklärung atmet den Geist von Vater Wolf, obwohl der Diener Gottes zu dieser Zeit schon seit acht Jahren tot war. Aber sein Geist lebte weiter in der „Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens“, die hinter der Ruswilererklärung stand. Es ist da nichts zu spüren von Aufruhr oder Rache. Und so konnte der Berichtstatter schreiben: **„Der Präsident (Joseph Leu) aber bemerkte, sie sollen diesen Dank dem Allmächtigen weihen, von welchem allein der Erfolg abhängt. Er hege das unerschütterliche Vertrauen, dass alle, welche zu der beschlossenen Erklärung stehen, entschlossen seien, ihr treu zu bleiben. Allein er vertraue nicht auf Menschen, sondern nur auf Gott und die gerechte Sache. Auf keinen Menschen soll jemand sein Vertrauen, sondern nur auf den Allmächtigen, der alles zum Besten derer leitet, die ihm anhängen, setzen.“**

2. Joseph Leu als politischer Sieger

Das Vertrauen wurde belohnt. Am 31. Januar 1841 stimmten 17'541 Männer für die Verfassungsrevision im Sinne von Joseph Leu und nur 1'679 dagegen. Es wurde dann eine neue Verfassung auf den Grundlagen der Ruswilererklärung ausgearbeitet und vom Volk angenommen. Die neue Verfassung Luzerns war nun weitaus die fortschrittlichste und demokratischste aller kantonalen Verfassungen. Der neue Grosse Rat, der jetzt ganz vom Volk gewählt wurde, bestand fast nur aus Männern der „Leuenpartei“. Joseph Leu selber nahm aber kein Regierungsamt an. Er wirkte nur im Erziehungsrat. Aber er war im Hintergrund die unumstrittene Autorität.

Die direkte Demokratie wurde auf allen Stufen verwirklicht: Alle Behörden in den Gemeinden, in den Bezirken und im Kanton wurden direkt vom Volk gewählt. Auch in Sachfragen und Gesetzesbestimmungen erhielt das Volk Möglichkeiten zur Mitsprache.

Der Grundlage des Föderalismus, die Autonomie der Gemeinden und Korporationen, wurde innerhalb des Kantons voll gewährleistet. Die Gemeinden konnten nun selber ihre Lehrer und Beamten wählen.

Die Kirche wurde von allen staatlichen Bevormundungen und Einmischungen befreit. Diese hatten vorher während Jahrzehnten das Klima zwischen dem Staat und der Kirche vergiftet. Die Badener Artikel wurden abgeschafft. Das Ursulinerinnenkloster in Luzern wurde wieder hergestellt.

Der katholische Glaube wurde wieder als Grundlage der Erziehung und damit der Schulen auf allen Stufen anerkannt. Darum wurden die Jesuiten als Lehrer an die Höhere Schule in Luzern gerufen. Was Vater Wolf von der Auffassung der „Alten“ über den Zweck des Staates sagte, wurde nun verwirklicht.